

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser)
Genug ist genug! Die Stadt darf sich nicht länger von kriminellen Aktivisten
in Geiselhaf nehmen lassen!**

Einmal mehr griffen kriminelle Aktivisten aus dem Umfeld der Reithalle die Polizei an. Sie bereiteten ihre Aktion minutiös und perfide vor. Die heimtückischen Täter blockierten während Stunden die Strassen im Raum Bollwerk, legten Feuer und warfen Brandsätze und Steine und Flaschen gegen die Angehörigen der Notfalldienste. Die Polizei- sowie selbst Angehörige der Rettungsdienste wurden bei ihrem Einsatz massiv an Leib und Leben gefährdet. Zusätzlich setzten die kriminellen Aktivisten perfide Laserpointer gegen die Polizei und Rettungskräfte ein. Diese Waffen können schwerste Augenschäden verursachen. Dabei wurden von den kriminellen Aktivisten zusätzlich mutwillig Schäden in grosser Höhe verursacht. Die Verletzung der vielen Besucher der Reithalle während der Aktionen wurde ebenfalls bewusst in Kauf genommen. Es bestand die Gefahr, dass Brände auf die Gebäude unter Denkmalschutz hätten übergreifen können, zumal selbst der Einsatz der Feuerwehr bekämpft wurde.

Die Reithalle wurde erneut als Schutzschild und Bereitschaftsraum für diese heimtückischen Angriffe auf die Notfalldienste missbraucht. Rechtsfreie Räume in der Stadt dürfen nicht mehr länger toleriert werden. Es bestehen Anzeichen, dass die Krawalle in Zusammenhang mit der Räumung des von Fabrikool besetzten Areal stehen könnten. Es wurde jedenfalls – für den Fall der Räumung sogar mit Krawallen gedroht. Es gilt solche unhaltbaren Zustände in der Stadt Bern zu verhindern (vgl. dazu Dringliche Motion Fraktion SVP vom 16.5.2019, Alexander Feuz, SVP und Janosch Weyermann, SVP, Keine Zwischennutzung mehr für Vertragsbrecher und für Besetzer!).

Aufgrund der wiederholten kriminellen Aktionen muss davon ausgegangen werden, dass die Reithalle – ob mit oder ohne Zustimmung der Betreiber bleibe hier dahingestellt – als Bereitschaftsraum und Rückzugsraum schwer krimineller Aktivisten missbraucht wird. Es ist allerdings angesichts der für den Barrikadenbau erforderlichen Vorbereitungen erstaunlich, dass die Betriebe nichts davon mitbekommen haben sollen. Dies zumal auch schon bei früheren Aktionen Steine auf dem Dach der Reithalle deponiert wurden, Angesichts der von «barrikade» weiter angekündigten Aktionen, muss leider mit weiterer Eskalationen in der Stadt Bern gerechnet werden. Die Gruppe beruft sich auf die Ereignisse im Jahre 2017 beim «EffY29», bei der das Objekt von den kriminellen Aktivisten mit Sprengfallen gesichert wurde. Dabei wurde sogar der Tod von Einsatzkräften bewusst in Kauf genommen

<https://barrikade.info/article/2289>.

Gemäss der Praxis und Rechtsprechung werden Lokale und Betriebe, von denen eine grosse Gefahr auf die Allgemeinheit ausgeht und die trotz wiederholten Ermahnungen diesen Zuständen nicht Einhaltung gebieten wollen oder Einhaltung gebieten können, behördlich geschlossen. In Burgdorf wurde aus diesem Grund ein Lokal zugemacht.

Der Schutz der Besucher der Reithalle, der Passanten und der Einsatzkräfte muss höchste Priorität erlangen. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die von den Motionären beantragten Sofortmassnahmen durchgeführt werden.

Besondere Erfolgsaussichten messen die Motionäre den Punkten 3. und 4. zu. Insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz im Rat wurde insbesondere die Ziffer 4 moderat formuliert, sodass zumindest betreffend diesen Punkt rasch die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

Es wird dabei Punktweise Abstimmung beantragt, insbesondere damit die Fraktionen auch den weniger umstrittenen Ziffern 3 und 4 zustimmen können.

1. Die Stadt Bern schliesst die Reithalle als Sofortmassnahme temporär.
2. Die Stadt sistiert im Sinne einer Sofortmassnahme sämtliche ihrer Zahlungen und Leistungen an die Reithalle (IKUR) und Grossen Halle bis auf weiteres.
3. Der Gemeinderat leitet umgehend die in den bestehenden Leistungsverträgen vorgesehenen Schritte zur Einleitung der Kündigung, eventuell Anpassung der Verträge (zum Beispiel hinsichtlich Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Abkehr Einstimmigkeitsprinzip bei der Reithalle, Einhaltung Rechtsordnung, garantierte Zusammenarbeit mit Polizei, wie in anderen Gastwirtschaftsbetrieben, Schliessung Betriebe bei gewalttätigen Demos, funktionierender Sicherheitsdienst etc.) ein.
4. Der Gemeinderat ändert und führt griffigere Bestimmungen in den neuen Leistungsvertrag ein, die insbesondere sicherstellen, dass im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen ein funktionierender Sicherheitsdienst eingesetzt wird, der mit der Polizei zusammen und nicht gegen die Polizei arbeitet, dass eine wirksame Eingangskontrolle besteht, die Gewähr dafür bietet, und dass in kritischer Phasen keine Gewalttäter rein- und rausgehen können.

Bern, 23. Mai 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der vorliegenden Motion betreffen einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motion bezieht sich auf die Vorfälle in der Nacht von Samstag, 18. Mai auf Sonntag, 19. Mai 2019. Damals begannen nach Mitternacht bis zu drei Dutzend Vermummte auf der Neubrückestrasse, aber auch beim Henkerbrünli und auf der Schützenmattstrasse, mit dem Bau von Barrikaden und setzten diese anschliessend in Brand. Als Einsatzkräfte der Kantonspolizei die Barrikaden zu räumen versuchten, wurden sie von Vermummten mit Laserpointern, Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen. Auf dem an die Neubrückestrasse angrenzenden Bahnareal wurden drei Autos in Brand gesetzt; ein Löscheinsatz der Feuerwehr wurde durch massive Angriffe der Vermummten verhindert. Die Auseinandersetzungen dauerten bis in die frühen Morgenstunden und führten zu zehn verletzten Polizistinnen und Polizisten. Die Polizei hielt elf Personen für Abklärungen an und verbrachte sie in Polizeigewahrsam. Auch von Medienseite wurde von gezielten und sehr gut organisierten und vorbereiteten Angriffen der Vermummten auf die Polizei berichtet

Neben den verletzten Polizistinnen und Polizisten und einer verletzten Privatperson entstand durch die inakzeptablen Ausschreitungen ein beträchtlicher Sachschaden von über Fr. 100 000.00. Drei Autos und zwei Velos wurden durch das Feuer vollständig zerstört; mehrere Autoscheiben und Fenster eines Zugs wurden durch gewaltsames Einwirken beschädigt. Zudem wurden Installationen der Zwischennutzung auf der Schützenmatt in Mitleidenschaft gezogen.

Am Tag nach den Auseinandersetzungen meldete sich die Mediengruppe der Reitschule mit einer Medienmitteilung zu Wort. Darin schildert die Mediengruppe, wie die diversen Veranstaltungen unter dem Dach der Reitschule durch die Ausschreitungen tangiert waren und welche Gefährdung für die Gäste bestand. Die Reitschule informierte, dass sie in der Nacht von Samstag auf Sonntag Kontakt mit der Kantonspolizei hatte und diese über die Lage, den Betrieb und die Bestrebungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste informierte. Die Mediengruppe hielt in ihrer Medienmitteilung abschliessend ausdrücklich fest, dass «die Reitschule alle Gewalttätigkeiten von der Nacht auf Sonntag entschieden ablehnt.»

Angesichts dieser unmissverständlichen Verlautbarung der Reitschule hoben die Medien berechtigterweise hervor, dass die Reitschule «für einmal nicht mit einer rituellen Geisselung polizeilicher Repression» reagierte. Und weiter: «Sogar im schreibkundigen Teil der Krawallanten stellt man sich Fragen – über die Geister, die man rief» (Der Bund, 20. Mai 2019).

Aus Sicht des Gemeinderats hatten die Krawalle vom 18./19. Mai 2019 nicht die geringste politische Dimension, sondern stellten eine rein kriminelle Aktion dar. Es gab aus dem Umfeld der Reitschule keinerlei Bestrebungen, die Ausschreitungen politisch oder anderweitig zu legitimieren. Und man liegt mit der Feststellung nicht falsch, dass auch die Reitschule Opfer der Krawalle war. Der Basler Sicherheitsexperte Thomas Kessler riet vor diesem Hintergrund, dass «bei der momentanen Diskussion nicht die Reitschule im Zentrum stehen [sollte], sondern die kriminelle und psychologische Problematik von vierzig Gewalttätern.» Auch der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Politik auf «rituelle» Forderungen nach Sanktionen gegenüber der Reitschule verzichten sollte.

Zu Punkt 1:

Punkt 1 der Motion fordert, dass die Stadt Bern die Reitschule als Sofortmassnahme temporär schliesst. Abgesehen davon, dass eine Schliessung des Betriebs mehr als ein halbes Jahr nach den Vorfällen keine verhältnismässige Sanktion darstellte, würde eine Schliessung in keiner Art und Weise zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beitragen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die IKuR und deren Sicherheitsdienst in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai 2019 ihre Verantwortung wahrgenommen haben, gemäss den Verpflichtungen im Sicherheitskonzept für die Sicherheit der Gäste eingestanden sind, mit der Kantonspolizei in Austausch getreten sind und sich im Nachgang zu den Ausschreitungen unaufgefordert und unmissverständlich von der Gewalt distanziert haben. Die Reitschule ausgerechnet in einem solchen Fall mit einer temporären Schliessung zu «bestrafen», wäre nicht nur politisch falsch, sondern auch unredlich.

Zu Punkt 2:

Punkt 2 der Motion fordert im Sinne einer Sofortmassnahme die Sistierung sämtlicher Zahlungen und Leistungen an die Reitschule und die Grosse Halle. Der Gemeinderat lehnt diese Forderung aufgrund der einleitend und unter Punkt 1 ausgeführten Überlegungen ab.

Zu Punkt 3:

Punkt 3 der Motion fordert, dass der Gemeinderat die erforderlichen Schritte zur Kündigung und eventuell Anpassung der bestehenden Leistungsverträge einleitet. Aus dem Gesagten geht hervor, dass für den Gemeinderat weder eine Kündigung des Leistungsvertrags mit der IKuR noch jenes mit dem Verein Grosse Halle zur Diskussion steht. Im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsvertrag mit dem Verein Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Jahre 2020 – 2023 wurden diverse Punkte präzisiert; zudem regelt das Sicherheitskonzept als Annex der Betriebsbewilligung die Anforderungen im Bereich der Sicherheit.

Zu Punkt 4:

Punkt 4 der Motion fordert, dass der Gemeinderat griffigere Bestimmungen in den Leistungsvertrag einführt, die namentlich auf einen funktionierenden Sicherheitsdienst, eine Zusammenarbeit mit der Polizei und eine wirksame Eingangskontrolle hinwirken. Wie oben erwähnt, hat der Gemeinderat im Rahmen der Verhandlung für den Leistungsvertrag 2020 – 2023 und das Sicherheitskonzept diverse Bestimmungen zu Sicherheitsanliegen präzisiert und erweitert. Der Gemeinderat weist ergänzend aber auch darauf hin, dass der allgemeine Sicherheitsstandard und die Qualität der Zusammenarbeit mit der IKuR im Allgemeinen und ihrem Sicherheitsdienst im Speziellen primär vom Willen zur Umsetzung bestehender Massnahmen abhängt – und nicht vom Einfallsreichtum beim Erlassen ständig neuer Auflagen und Bestimmungen. Das im hier zur Diskussion stehenden Fall korrekte, verantwortungsvolle und kooperative Verhalten der IKuR und des Sicherheitsdiensts ist nicht Ausfluss verschärfter Bestimmungen, sondern vom Willen, die Sicherheit der Gäste zu wahren und einen verantwortungsvollen Betrieb zu gewährleisten. Der Gemeinderat ist gewillt, diesen Weg konsequent fortzusetzen.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat